

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Noggler  
Bozen

Bozen, den 21. Oktober 2020

## ANFRAGE

1162/20

### **Besuche von Flüchtlingen an Schulen**

Der Unterfertigten wurde mitgeteilt, dass eine Religionslehrerin an einer Südtiroler Mittelschule ihre Klassen regelmäßig mit einem sogenannten „Flüchtling“ besucht. Der „Flüchtling“ wird von der Caritas zur Verfügung gestellt. Angesichts der rasant steigenden COVID-19-Infektionen und den rigorosen Sicherheitsvorschriften zur Eindämmung des Virus sehen nicht nur Lehrerkollegen derartige Aktionen kritisch, sondern auch Eltern und Schüler. Darüber hinaus werden diese Besuche von sogenannten „Flüchtlingen“ als hochpolitische Angelegenheit gewertet, die ohne Gegenpositionen zu einer subtilen Manipulation von Kindern und Jugendlichen führen kann.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Dürfen Lehrpersonen nach wie vor sogenannte „Flüchtlinge“ trotz der strikten Sicherheitsauflagen zur Eindämmung des Coronavirus in die Schulklassen mitnehmen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?
2. An welchen Südtiroler Schulen wurden seit Schulbeginn Besuche von „Flüchtlingen“ durchgeführt und wer war hierfür verantwortlich?
3. Welche Inhalte werden bei Besuchen von „Flüchtlingen“ den Schülern vermittelt und werden auch kritische Positionen hinsichtlich der Themen von Flucht und der damit zusammenhängenden negativen Folgen vermittelt?
4. Welche nicht zum Schulbetrieb gehörende Personen haben derzeit das Recht die Schulen zu betreten?

  
L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 13.11.2020

Frau Abgeordnete  
Ulli Mair  
ulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Josef Nogger  
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1162/2020 betreffend die "Besuche von Flüchtlingen an Schulen"**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 21.10.2020 (Nr. 1162/2020) und darf Ihnen auch im Namen der Landesräte Giuliano Vettorato und Daniel Alfreider wie folgt antworten.

**Zu Frage 1:** *Dürfen Lehrpersonen nach wie vor sogenannte "Flüchtlinge" trotz der strikten Sicherheitsauflagen zur Eindämmung des Coronavirus in die Schulklassen mitnehmen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?*

Die Expertenbefragung ist eine Unterrichtsmethode, bei der sich SchülerInnen nicht aus Medien, sondern direkt bei Fachleuten/Betroffenen authentisch informieren. Diese Methode bietet sich somit insbesondere dann an, wenn über die Experten/Betroffenen Informationen erschlossen werden können, die über rein traditionelle Medien nur sehr schwer oder überhaupt nicht zugänglich sind. Selbstverständlich muss eine Expertenbefragung sorgfältig vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden. Unter Beachtung aller Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 können Experten/betroffene Personen auch im heurigen Schuljahr in den Unterricht eingeladen werden. Dies gilt auch für Menschen mit Fluchterfahrung.

**Zu Frage 2:** *An welchen Südtiroler Schulen wurden seit Schulbeginn Besuche von "Flüchtlingen" durchgeführt und wer war hier verantwortlich?*

Hierzu liegen der Deutschen und der Italienischen Bildungsdirektion keine Daten vor. Die Einladung von schulexternen Personen in die Schule fällt in die didaktische Autonomie der Schulen und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen.

An den ladinischen Schulen lagen und liegen bis zum heutigen Tag keine Anfragen diesbezüglich vor.

**Zu Frage 3:** *Welche Inhalte werden bei Besuchen von "Flüchtlingen" den Schülern vermittelt und werden auch kritische Positionen hinsichtlich der Themen von Flucht und der damit zusammenhängenden negativen Folgen vermittelt?*

Ziel ist es, den SchülerInnen einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Situation zu verschaffen und sie für die Thematik zu sensibilisieren. Sie erhalten einen allgemeinen Einblick in den Themenkreis Flucht, sodass ein Grundverständnis für die aktuelle Flüchtlingssituation weltweit und im spezifischen in Südtirol entsteht. Dabei werden auch die gesellschaftlichen Herausforderungen der Flüchtlingsintegration



angesprochen.

**Zu Frage 4:** *Welche nicht zum Schulbetrieb gehörenden Personen haben derzeit das Recht die Schulen zu betreten?*

Laut Mitteilung der Landesschuldirektorin vom 3. September 2020 ist der Zutritt für ReferentInnen in das Schulgebäude unter Wahrung und Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln und Schutzmaßnahmen erlaubt.

Im ladinischen Bildungssystem finden im Moment Sitzungen und Fortbildungen ausschließlich im Fernmodus statt. Derzeit haben Lieferanten für den Mensabetrieb Zutritt zu den Schulen. In den Sekretariaten werden sämtliche Hygiene- und Sicherheitsvorschriften für den Parteienverkehr eingehalten.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer  
Landesrat  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)